

# HAUSORDNUNG



Das Zusammenleben einer Schulgemeinschaft erfordert Regeln, die ein Lernen in einer angenehmen und wohlwollenden Atmosphäre ermöglichen.

Unsere Regeln dienen dazu, ein respektvolles Miteinander und einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen. Sie unterstützen uns bei der Verwirklichung unserer pädagogischen Grundwerte.

## Wichtige Informationen

Unsere Anschrift:

Wiembachallee 42  
51379 Leverkusen

Unsere Erreichbarkeit:

Telefon: 02171 – 72560  
Fax: 02171 – 7256??  
Email: [theodor-heuss-realschule@stadt.leverkusen.de](mailto:theodor-heuss-realschule@stadt.leverkusen.de)  
Homepage: [www.theodor-heuss-realschule-lev.de](http://www.theodor-heuss-realschule-lev.de)

Schulleiterin:  
Stellvertreter:

Frau Andrea Wirths  
Herr Stefan Göddel und Herr Richard Knäbe

Öffnungszeiten Sekretariat:

für Eltern und Besucher:  
montags bis freitags: 8.00 bis 12.30 Uhr  
für Schüler/innen:  
montags bis freitags: in den großen Pausen

Schulsekretärinnen:

Frau Odendahl und Frau Pawellek

Unsere Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	7.50 – 8.35 Uhr
2. Stunde:	8.40 – 9.25 Uhr
	<i>Pause</i>
3. Stunde:	9.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde:	10.35 – 11.20 Uhr
	<i>Pause</i>
5. Stunde:	11.40 – 12.25 Uhr
6. Stunde:	12.30 – 13.15 Uhr
	<i>Pause</i>
5. Stunde:	14.00 – 14.45 Uhr
6. Stunde:	14.45 – 15.30 Uhr

Hausmeister:

Herr Kluge 0173-2721358

## I. Allgemeine Verhaltensregeln

*Gute Manieren und das Einhalten der grundsätzlichen Benimmregeln sind die Basis des Lebens in einer Gesellschaft und dem täglichen Umgang miteinander. Wir erreichen das Erfüllen unserer persönlichen Wünsche und Ziele leichter, wenn wir freundlich und höflich auf andere Menschen zugehen. Aggression und Gewalt sind ein Zeichen von Unsicherheit und Schwäche, nicht der Stärke.*

*Wir behandeln unser Gegenüber immer so, wie wir selbst gerne behandelt werden möchten.*

1. Unsere Schulsprache ist Deutsch.
2. Wir achten die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.
3. Wir behandeln uns mit gegenseitigem Respekt.
4. Wir verhalten uns freundlich (grüßen, bitten, danken), rücksichtsvoll und höflich gegenüber allen, die sich im Schulbereich aufhalten und darüber hinaus.
5. Wir verhalten uns tolerant und fair gegenüber anderen und zeigen uns hilfsbereit.
6. Wir tolerieren weder Gewalt noch extremistisches (z.B. rechtsradikales) Gedankengut und treten diesem entgegen.
7. Rauchen ist (unabhängig vom Alter) auf dem gesamten Schulgelände und im Sichtbereich der Schule untersagt, *denn Rauchen verursacht Abhängigkeit und bösartige Krankheiten. Wir fügen durch das Rauchen nicht nur unserem eigenen Körper Schaden zu, sondern auch unseren Mitmenschen.*
8. Besitz, Handel und Konsum von Alkohol und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände und der direkten Umgebung verboten. *Auch Alkohol und Drogen verursachen Abhängigkeit und Krankheiten.*
9. Waffen aller Art oder waffenähnlichen Gegenständen sind verboten. Hierzu zählen u. a. Laserpointer, Feuerwerkskörper, Messer, Schleudern, Schlagringe etc. *Waffen oder waffenähnliche Gegenstände bergen eine Verletzungsgefahr für uns selbst und für unsere Mitmenschen.*
10. Mobiltelefone und artverwandte Geräte (Notebook, Tablet, Smartphone, Smartwatch o. ä.) müssen während der gesamten Schulzeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein; das Mitführen von Musikgeräten (MP-3-Player etc.). Kopfhörer sind in Schultaschen oder Rucksäcken aufzubewahren, *denn wir möchten miteinander sprechen können und für andere ansprechbar sein.*
11. Wir tragen angemessene Kleidung und verhindern das „Zurschaustellen“ einzelner Körperteile und Unterwäsche; wir tragen Sport- und Jogginghosen nur im Sportunterricht. Wir verzichten im Schulgebäude auf das Tragen von Kappen und Mützen. *Das Tragen von freizügiger Kleidung führt zu Ablenkung und Unkonzentriertheit der Mitschüler/innen und stellt darüber hinaus oftmals eine Respektlosigkeit gegenüber Lehrerinnen und Lehrern dar.*
12. Im Sportunterricht tragen wir keinen Schmuck und kleben Piercings ab, *denn es besteht Verletzungsgefahr.* Entsprechendes Abklebematerial ist selbst mitzubringen.
13. Eigentum und Fundsachen:  
Wir stehlen, verstecken oder beschädigen nicht das Eigentum eines Mitglieds unserer Schulgemeinschaft, *denn wir respektieren das Eigentum der anderen.*  
Fundsachen werden in dem Regal vor dem Verwaltungstrakt abgelegt, Wertsachen im Sekretariat abgegeben.

#### 14. Wertsachen:

Wir bringen keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge mit in die Schule. Jede Schülerin/jeder Schüler ist für ihren/seinen Besitz selbst verantwortlich.

## II. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. *Aus versicherungstechnischen Gründen* darf das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht verlassen werden (Ausnahme: Jahrgangsstufe 9 und 10 mit Einverständniserklärung der Eltern). Der Aufenthalt an unbeaufsichtigten Stellen des Schulgeländes (z. B. hinter der Sporthalle oder im Bereich des Nebengebäudes) ist aus gleichen Gründen nicht erlaubt.
2. Im Schulbereich muss jeder Zeit den Anweisungen der Lehrer/innen Folge geleistet werden, *denn diese Anweisungen dienen der Sicherheit und der Vermeidung von Unfällen*. Auch die Anweisungen Aufsicht führender Mitschüler/innen sind zu befolgen, *da diese Mitschüler/innen das Lehrpersonal unterstützen (z. B. Sporthelfer)*.
3. *Aus Sicherheits- und Brandschutztechnischen Gründen* ist der Aufenthalt oder das Ablegen von Gegenständen vor den Notausgängen untersagt, und auch das Sitzen auf Treppentufen, auf Mauern oder auf dem Boden ist nicht erlaubt.
4. *Um Unfälle zu vermeiden* sind wildes Rennen, Raufen, Schubsen und Ballspiele im Schulgebäude verboten. Auf dem Schulhof darf mit Plastik- und Softbällen an den vorgegeben Stellen (Tor, Basketballkörbe) gespielt werden.
5. Ebenso ist das Werfen von Steinen, Schneebällen oder sonstigen Gegenständen untersagt. Kickboards, Rollerblades, Skateboards u. ä. dürfen im Schulbereich nicht benutzt werden.

#### 6. Pausen:

##### **Wechselpausen:**

Die Schüler/innen verlassen die Räume in den 5-Minuten-Pausen nur, wenn sie den Raum wechseln müssen. Bei Doppelstunden bleiben sie im Raum. Die Fünf-Minuten-Pausen sind sogenannte „Wechselpausen“, somit nicht als Pausen anzusehen. Schüler/innen, die zu diesen Zeiten einen Raumwechsel vornehmen müssen, tun dies zügig und ruhig, *damit andere nicht gestört werden*.

##### **Große Pausen:**

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Die Notausgänge dürfen dabei nicht geöffnet werden. Nur nach Durchsagen zu schlechter Witterung ist der Aufenthalt im Foyer gestattet.

Nach dem Einkauf in der Cafeteria verlassen die Schüler/innen das Foyer auf direktem Wege. Müsli- oder Suppenesser (und nur diese!) dürfen sich im Aufenthaltsraum der Cafeteria aufhalten. Die Eingangsbereiche und Windfänge sind frei zu halten.

#### 7. Sporthalle:

*Um Unfälle zu vermeiden* dürfen sich Schüler/innen in der Sporthalle nur während des Sportunterrichts unter Aufsicht der Sportlehrer/innen aufhalten; die Umkleidekabinen sind nur zum Umziehen aufzusuchen und werden ordentlich hinterlassen. *Zum Schutz und Erhalt des Hallenbodens* darf die Turnhalle nicht mit Straßenschuhen, sondern nur mit abriebfesten Hallen-Sportschuhen betreten werden.

### 8. Lehrer-/Fachräume:

Die Lehrer- und Fachräume dürfen nur in Begleitung der Fachlehrer/innen betreten werden.

### 9. Toiletten:

Die Toiletten dürfen *aus Gründen der Sicherheit* nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden. Bei der Benutzung der Toiletten ist **Sauberkeit** das oberste Gebot, *denn unhygienische Zustände sorgen für die Verbreitung von Krankheiten*.

### 10. Schutz und Erhaltung des Gebäudes und des Inventars:

Das Schulgebäude sowie sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schule müssen pfleglich behandelt werden. Geräte dürfen nur nach Anleitung durch die Lehrer/innen und mit größter Sorgfalt bedient werden, *um Beschädigungen zu vermeiden*.

Wände und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschmiert, zerkratzt oder auf andere Weise mutwillig beschädigt werden (auch Kreide oder Tinte verursachen Flecken).

Schuleigene Bücher werden schonend behandelt und vor Gebrauch mit einem Schutzumschlag versehen.

### 11. Sauberkeit und Ordnung:

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände.

- ⇒ Wir werfen Papier und sonstigen Abfall nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
- ⇒ Wir rennen nicht mit offenen Getränken oder Speisen durch das Schulgebäude.
- ⇒ Wir spucken nicht auf den Boden.
- ⇒ Wir kauen keine Kaugummis.

## III. Verhalten vor dem Unterricht

1. Schüler/innen, die mit dem Fahrrad/motorisierten Zweirad zur Schule kommen, steigen vor dem Schulgelände ab und schieben ihr Fahrzeug an die Fahrradständer.  
Fahrräder sind *aus versicherungstechnischen Gründen* an den Fahrradständern zu sichern.
2. Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr nur für den Gang ans Schließfach geöffnet; wir halten uns bis 7.45 Uhr ausschließlich auf den zugewiesenen Aufstellplätzen auf dem Schulhof auf.
3. Um 7.45 Uhr begeben wir uns mit unseren Lehrerinnen/Lehrern auf direktem Wege zu unseren Unterrichtsräumen.
4. Schüler/innen, deren Unterricht zu einer späteren Stunde beginnt, halten sich nicht eher als zehn Minuten vorher im Schulgebäude auf, *um Störungen zu vermeiden*.
5. Vor den Unterrichtsräumen verzichten wir auf Ballspiele, Raufen und Rennen. Die Füße gehören auf den Fußboden und nicht auf Stühle, Tische und Wände, *um Unfälle und eine Verschmutzung des Schulgebäudes zu vermeiden; aus Brandschutz- und versicherungstechnischen Gründen* sitzen wir nicht auf Fußböden oder Treppen, wir behindern keine Durchgänge.
6. Ist die/der Lehrer/in fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, benachrichtigt die/der Klassensprecher/in oder deren/dessen Vertreter umgehend das Sekretariat.

## IV. Verhalten im Unterricht

1. Pünktlichkeit und notwendiges Arbeitsmaterial sind Voraussetzung, *um den Lernerfolg zu sichern.*
2. Wir halten während des Unterrichts die allgemeinen Verhaltensregeln ein, *um eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen.*
3. Wir arbeiten konzentriert und stören nicht beim Lehren und Lernen; soweit es möglich und vereinbart ist, helfen wir uns gegenseitig.
4. Wir behandeln unser eigenes und das schuleigene Arbeitsmaterial schonend.
5. *Aus Kostengründen* gehen wir sparsam mit Materialien wie Kopien, Papier, Folien etc. um.
6. Wir verlassen *aus versicherungstechnischen Gründen* den Unterricht nur auf Weisung des Lehrers/der Lehrerin.
7. Toilettenbesuche sind nur während der Pausenzeiten gestattet, *um Störungen und Unterbrechungen im Unterrichtsverlauf zu vermeiden.*
8. Es ist untersagt, während des Unterrichts Fotos, Film- oder Tonaufnahmen zu machen (z. B. mittels Mobiltelefons) und diese in den sozialen Medien zu verbreiten, da dies die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz verletzt. Des Weiteren erfüllt dies einen Straftatbestand und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
9. Essen und Trinken während des Unterrichts sind untersagt, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich in Ausnahmefällen.

## V. Verhalten nach dem Unterricht

1. Am Ende des Unterrichtstages stellen wir vor Verlassen des Raumes die Stühle hoch, *das erleichtert dem Reinigungspersonal die Arbeit.*  
Lehrkräfte, Schüler/innen achten darauf, dass der Raum sauber und ordentlich verlassen wird, *um auch den nachfolgenden Lerngruppen eine angenehme Lernatmosphäre zu ermöglichen.*
2. In der Mittagspause ist es nicht gestattet, sich im Kellergeschoss und im zweiten Stockwerk aufzuhalten. Dies hat *versicherungstechnische Gründe.*

## VI. Krankmeldungen – Beurlaubungen – Freistellungen - Entschuldigungen

### **allgemeiner Hinweis:**

Planbare Arztbesuche sollten grundsätzlich nur in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

### **Krankmeldungen:**

Am ersten Tag des Fehlens wegen Krankheit informiert einer der Erziehungsberechtigten die Schule **vor Unterrichtsbeginn** telefonisch (auch Anrufbeantworter).

**Beurlaubungen:**

Beurlaubungen sind nur bei wichtigen Gründen möglich. Sie sind schriftlich und frühzeitig bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zu beantragen.

**Unmittelbar vor und nach Ferien, Feiertagen und beweglichen Ferientagen ist eine Beur-laubung nicht möglich** (siehe auch Hinweis jeweils im ersten Elternbrief eines jeden Schuljahres).

**Entschuldigungen bei Fehlen:**

Am **ersten Tag** des Wiedererscheinens nach Krankheit hat die/der Schüler/in der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer unaufgefordert die schriftliche Entschuldigung einer der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

**Freistellung vom Sportunterricht:**

Menstruation ist **kein Grund** für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht.

Falls die Schülerin/der Schüler aus gesundheitlichen Gründen nur **eingeschränkt** am Sportunterricht teilnehmen kann, teilt dies einer der Erziehungsberechtigten schriftlich mit.

Kann ein/e Schüler/in nicht am Sportunterricht teilnehmen, muss eine schriftliche Entschuldigung einer der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Kann die/der Schüler/in länger als drei Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist ein ärztliches Attest unaufgefordert vorzulegen.

## VII. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Regeln dieser Hausordnung

Welche Maßnahmen bei Verstoß gegen die Hausordnung ergriffen werden, liegt in der Entscheidung der Lehrer/innen bzw. der Schulleitung, ggf. nach Beschlüssen der Konferenz für Ordnungsmaßnahmen.

Maßnahmen sind zum Beispiel: mündlicher/ schriftlicher Verweis, Tadel, Verhaltenstagebuch, Dienste für die Gemeinschaft, Ausschluss vom Unterricht/ von Wandertagen.

Körperverletzung, Diebstahl und mutwillige Sachbeschädigung sind Straftaten, die zur polizeilichen Anzeige gebracht werden.